

# **Ist es erlaubt,dass ein Lehrer als Nebenjob/Minijob kurzfristig auf dem Weihnachtsmarkt arbeiten kann?**

**Beitrag von „Abinadi“ vom 14. November 2023 09:25**

Hello,

ich bin seit Mai ausgebildeter Lehrer und nicht verbeamtet. Ich komme aus NRW und habe momentan eine Stundenanzahl von 15 Stunden. Mein alter Arbeitgeber(Neben- bzw. Minijob) hat für den Weihnachtsmarkt nicht so viele Mitarbeiter gefunden und mich gefragt. Ich würde gerne dort aushelfen und weiß ich nicht, was ich beachten muss. Im Internet werde ich nicht so recht schlau. Bevor ich peinlich berührt beim Schulleiter frage.

Benötige ich nur eine formelle Genehmigung?

Viele Grüße

---

**Beitrag von „s3g4“ vom 14. November 2023 09:39**

Zitat von Abinadi

Benötige ich nur eine formelle Genehmigung?

Du musst dir fast jede Nebentätigkeit genehmigen lassen. Also diese in jedem Fall. Dafür gibt es bei uns entsprechende Formulare. Schau mal beim zuständigen Schulamt (oder Berzirksregierung heißt das bei euch glaube ich).

---

**Beitrag von „Omidala“ vom 14. November 2023 10:37**

Ergänzung: Bis zu einer Verdienstgrenze von 520 Euro (und der damit verbundenen Arbeitszeit) wird es dich wohl nicht in der Ausübung deiner dienstlichen Pflichten behindern (das ist die Bedingung) und daher sicher genehmigt werden.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 14. November 2023 11:11**

### Zitat von s3g4

Du musst dir fast jede Nebentätigkeit genehmigen lassen. Also diese in jedem Fall. Dafür gibt es bei uns entsprechende Formulare. Schau mal beim zuständigen Schulamt (oder Bezirksregierung heißt das bei euch glaube ich).

---

Als Angestellter muss die Nebentätigkeit in der Regel nur angezeigt werden, nicht genehmigt, anders als bei Beamten.

## **Beitrag von „Omidala“ vom 14. November 2023 11:14**

### Zitat von Susannea

Als Angestellter muss die Nebentätigkeit in der Regel nur angezeigt werden

### Zitat von Abinadi

ich bin seit Mai ausgebildeter Lehrer und nicht verbeamtet.

---

Habe das nicht überlesen! Sollte also ein noch kleineres Problem sein.

## **Beitrag von „s3g4“ vom 14. November 2023 11:58**

### Zitat von Susannea

Als Angestellter muss die Nebentätigkeit in der Regel nur angezeigt werden, nicht genehmigt, anders als bei Beamten.

Tatsache 😅 Wobei diese auch untersagt werden können.

### Zitat von TVL

1 Nebentätigkeiten gegen Entgelt haben die Beschäftigten ihrem Arbeitgeber rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen.

2 Der Arbeitgeber kann die Nebentätigkeit untersagen oder mit Auflagen versehen, wenn diese geeignet ist, die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten der Beschäftigten oder berechtigte Interessen des Arbeitgebers zu beeinträchtigen. Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst kann eine Ablieferungspflicht nach den Bestimmungen, die beim Arbeitgeber gelten, zur Auflage gemacht werden.

In Hessen sieht es da anders aus.

Zitat von TVH

1 Für die Nebentätigkeiten der Beschäftigten finden die für die Beamtinnen und Beamten des Landes jeweils geltenden Bestimmungen sinngemäß Anwendung.

2 Insbesondere kann für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst eine Ablieferungspflicht nach den für die Beamtinnen und Beamten des Landes jeweils geltenden Bestimmungen zur Auflage gemacht werden

---

## **Beitrag von „MarPhy“ vom 14. November 2023 12:17**

Zitat von s3g4

Tatsache 😊 Wobei diese auch untersagt werden können.

Dabei kehrt sich aber die Beweislast um. Also Beamter muss ich begründen, warum mein Dienst nicht beeinträchtigt wird. Bei Angestellten isses andersherum.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 14. November 2023 12:52**

Zitat von MarPhy

Dabei kehrt sich aber die Beweislast um. Also Beamter muss ich begründen, warum mein Dienst nicht beeinträchtigt wird. Bei Angestellten isses andersherum.

Außer in Hessen 😊

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 14. November 2023 15:01**

So etwas wie eine Beweislast gibt es nicht, es gibt Kriterien für die Genehmigung, die im Wesentlichen darauf hinaus laufen, dass meine Haupttätigkeit nicht beeinträchtigt werden darf. Das bedeutet in der Praxis, dass ein gewisser zeitlichen Umfang nicht überschritten werden darf (idR 8 Stunden pro Woche) und kein Interessenkonflikt zum Lehrerjob auftreten darf, ich darf also nicht Schülern nebenberuflich Nachhilfe geben und nicht als Stripper auf dem Junggesellinnenabschied arbeiten (nicht lachen, es gibt inzwischen die ersten Fälle aus dem Dienst entfernter Beamtinnen, die parallel bei Onlyfans Geld verdient haben).

In den norddeutschen Bundesländern gibt es die Genehmigungspflicht nicht mehr sondern nur noch die Anzeigepflicht. In der Praxis gelten für anzeigen- und genehmigungspflichtige Tätigkeiten auch die gleichen Kriterien, der Unterschied ist also ein rein verfahrenstechnischer. (Eine anzeigenpflichtige Tätigkeit kann nach den gleichen Kriterien untersagt werden, nach denen mir bei einer genehmigungspflichtigen die Genehmigung verweigert werden kann.)

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 14. November 2023 15:09**

#### Zitat von Moebius

In den norddeutschen Bundesländern gibt es die Genehmigungspflicht nicht mehr sondern nur noch die Anzeigepflicht. In der Praxis gelten für anzeigen- und genehmigungspflichtige Tätigkeiten auch die gleichen Kriterien, der Unterschied ist also ein rein verfahrenstechnischer. (Eine anzeigenpflichtige Tätigkeit kann nach den gleichen Kriterien untersagt werden, nach denen mir bei einer genehmigungspflichtigen die Genehmigung verweigert werden kann.)

Der größte Unterschied ist eigentlich, dass eine Genehmigung (zumindest bei uns) immer nur für einen gewissen Zeitraum erteilt wird und diese dann neu beantragt werden muss. Das bei

einer Anzeige nicht der Fall.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 14. November 2023 15:11**

Für den hier vorliegenden Fall sehe ich nur ein potentielles Problem:

die Ruhe- und Erholungszeiten sollten eingehalten werden. Es könnte also ein Problem werden, an Tagen bis 23 Uhr auf dem Weihnachtsmarkt zu arbeiten, wenn ich am nächsten Morgen um 7:30 in der Schule sein muss. Ich würde den Nebenjob direkt so planen, dass das nicht passiert und das im Antrag auch so formulieren.

---

### **Beitrag von „Abinadi“ vom 14. November 2023 15:18**

Danke für eure Meinungen. Ehrlich gesagt bin ich diesbezüglich recht nervös und werde morgen meinen Schulleiter darauf ansprechen. Ich möchte keinen Ärger. Jetzt als junger Lehrer zählt für mich jedes Geld, wenn ich ehrlich bin.

---

### **Beitrag von „Omidala“ vom 14. November 2023 15:34**

#### Zitat von Abinadi

Jetzt als junger Lehrer zählt für mich jedes Geld, wenn ich ehrlich bin.

Darf ich dann ganz frech fragen, warum du nur 15 UStd. gibst? Es scheint mir im Angesicht der aktuellen Lehrkräfte situation unwahrscheinlich, dass du nicht für mehr gebraucht wirst.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. November 2023 15:56**

### Zitat von onetoyou

Darf ich dann ganz frech fragen, warum du nur 15 UStd. gibst? Es scheint mir im Angesicht der aktuellen Lehrkräftesituation unwahrscheinlich, dass du nicht für mehr gebraucht wirst.

Zwischen Bedarf und "darf ausgeschrieben werden" gibt es leider Welten.

Eine Schule darf nur nach bestimmten Regeln Vertretungsstellen ausschreiben und die Höhe der auszuschreibenden Stundenzahl ist auch fest (also man kann zwischen den Vertretungsmenschen hin- und her schieben, kann aber nicht 4 VZ-Stellen ausschreiben, wenn sie nicht komplett ausfallen.)

---

### **Beitrag von „Piksieben“ vom 14. November 2023 16:15**

Schau bei der für dich zuständigen Bezirksregierung, da gibt es die Formulare online. Bring es ausgefüllt dem Schulleiter, damit es keine Verzögerungen gibt, denn Weihnachtsmarkt ist ja bald.

Kein Grund, nervös zu werden.

---

### **Beitrag von „Gymshark“ vom 14. November 2023 19:03**

Die ganzen Saisongeschäfte bauen letztlich darauf, dass Vollzeitarbeitskräfte übergangsweise aushelfen, da sich keiner 11 Monate im Jahr alles freihält, um dann beim Oktoberfest oder auf dem Weihnachtsmarkt auszuhelfen. Natürlich machen das auch viele Studenten oder Rentner, die sich nebenbei etwas dazuverdienen, aber gäbe es die vielen Helfer auf den ganzen Festen das ganze Jahr über nicht, hätten wir es gesamtgesellschaftlich deutlich weniger spaßig 😞 .

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 14. November 2023 19:30**

### Zitat von Gymshark

Die ganzen Saisongeschäfte bauen letztlich darauf, dass Vollzeitarbeitskräfte übergangsweise aushelfen, da sich keiner 11 Monate im Jahr alles freihält, um dann beim Oktoberfest oder auf dem Weihnachtsmarkt auszuholen.

Fürs Oktoberfest lassen sich einige sogar freistellen oder beurlauben um dort zu arbeiten.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 14. November 2023 20:19**

#### Zitat von chilipaprika

Zwischen Bedarf und "darf ausgeschrieben werden" gibt es leider Welten. Eine Schule darf nur nach bestimmten Regeln Vertretungsstellen ausschreiben und die Höhe der auszuschreibenden Stundenzahl ist auch fest (also man kann zwischen den Vertretungsmenschen hin- und her schieben, kann aber nicht 4 VZ-Stellen ausschreiben, wenn sie nicht komplett ausfallen.)

Wobei Abinadi laut Profil noch einen alten Doppelabschluss für GS und SEK.I hat. Das sind nun wirklich Schulformen, wo es beim Bedarf an allen Ecken brennt, so dass einem bundesweit die Vollzeitstellen nachgeworfen werden dürften. Dies geschrieben habe ich nur eine Stunde mehr als Abinadi und verdiene rund 2800€ netto monatlich. Einen Druck zusätzlich auf dem Weihnachtsmarkt arbeiten zu müssen bei derartigen Bezügen vermag ich nicht wirklich zu erkennen, egal wie jung oder alt jemand ist. Aber vielleicht bin ich ja schon zu alt, um derartige Überlegungen nachvollziehen zu können.

Abinadi : Was hindert dich daran deine Stunden in der Schule aufzustocken und was hat dein Geldbedarf mit deinem Alter zu tun?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. November 2023 20:48**

#### Zitat von CDL

Wobei Abinadi laut Profil noch einen alten Doppelabschluss für GS und SEK.I hat. Das sind nun wirklich Schulformen, wo es beim Bedarf an allen Ecken brennt, so dass einem bundesweit die Vollzeitstellen nachgeworfen werden dürften.

ich sage es mal so: man muss nicht immer sofort das nehmen, was einem nachgeworfen wird. Verschiedene Systeme / Schule kennenzulernen, kann auch helfen, zu wissen, was man (nicht) will.

#### Zitat

Dies geschrieben habe ich nur eine Stunde mehr als Abinadi und verdiene rund 2800€ netto monatlich.

aber verbeamtet, oder?

Er/sie ist angestellt.

---

### **Beitrag von „Abinadi“ vom 14. November 2023 22:08**

Zunächst einmal bin ich mit 15 Stunden an der Schule angestellt, weil es eben keine andere Möglichkeit gab. Hier im Dorf war es die einzige ausgeschriebene Stelle mit meiner Fächerkombination.

Ich brauche das Geld und dies kann ich ehrlich sagen, weil ich mit meiner Partnerin ein Haus kaufen möchte und wir seit dem Referendariat monatlich dafür sparen.

---

### **Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 15. November 2023 07:48**

... ohne konkrete Tipps für dich habe ich eine kleine Anekdote beizutragen: Ich hatte mal bei einem befreundeten Winzer unentgeltlich am Stand ausgeholfen, weil Land unter war. Da kam dann ein früherer Schüler vorbei und hat eine andere Standbesetzung gefragt, wie der da hinten heißt, weil er einem früheren Lehrer ähnlich sieht 😂😂😂 Als meine Identität geklärt war, wollte er wissen, ob ich den Job gewechselt habe 😂😂😂

---

### **Beitrag von „Abinadi“ vom 15. November 2023 11:17**

Sehrwitzig. Zum Glück unterrichte ich in einer anderen Stadt. 😊👍

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 15. November 2023 13:34**

### Zitat von Abinadi

Zunächst einmal bin ich mit 15 Stunden an der Schule angestellt, weil es eben keine andere Möglichkeit gab. Hier im Dorf war es die einzige ausgeschriebene Stelle mit meiner Fächerkombination.

Ich brauche das Geld und dies kann ich ehrlich sagen, weil ich mit meiner Partnerin ein Haus kaufen möchte und wir seit dem Referendariat monatlich dafür sparen.

Und wenn Du ein Dorf weiter fährst? In der SEK I müssten sie Dich doch von zuhause abholen.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. November 2023 14:22**

(Jenseits dieses konkreten Falls, es ist also KEIN unterschwelliger Angriff!)

... Ist es nicht ein bisschen blöd, dass wir grundsätzlich davon ausgehen, dass JEDE\*R eine Stelle bekommt? Ich gebe zu, mit 2 Hauptfächern und einem naturwissenschaftlichen Nebenfach würde ich es auch erwarten (im Vergleich zu den Leuten mit zwei Nebenfächern..), aber ich habe ein paar Leute vor meinem inneren Auge, wo ich sie lieber nicht im Klassenzimmer meines Kindes sehe, nur, weil sie einen Lehramtsabschluss haben.

Und wenn dieses "studiert Grundschule/Sek1 -> dem wird übers Studium gehievt", dann weiter im Ref und dann auch die Planstelle hinterhergeschmissen wird: die Leute sind im System.

Wie gesagt: unabhängig der Gründe, warum der TE gerade keine Planstelle hat (ICH hätte nicht alles genommen, nur weil es mir nachgeschmissen würde und bin sehr froh, die eine oder andere Stelle abgelehnt zu haben, auch wenn ich nicht soooo die krasse Auswahl hatte und auch Richtung Vertretung gerutscht wäre). Ich höre es aber immer wieder von Uni-Dozierenden in letzter Zeit "ja, XY, ganz schwieriger Fall, und seine Sprache, das geht gar nicht, aber er studiert Sek1, man braucht ihn"

WIE BITTE?

Und wenn die Leute auch mehr Zeit zum Entwickeln brauchen: umso besser, wenn sie diese nehmen, bevor sie die Planstelle antreten.

---

## **Beitrag von „MrsPace“ vom 15. November 2023 14:29**

Ehrenamtspauschale? Da sind doch sicher Vereine eingebunden, oder?

---

## **Beitrag von „Abinadi“ vom 15. November 2023 17:42**

MrsPace wie meinst du es?

---

## **Beitrag von „Abinadi“ vom 15. November 2023 17:44**

chilipaprika Da muss ich dir recht geben. Ich hätte an einer Brennpunktschule gekonnt, aber dort fehlten im erheblichen Umfang die Lehrkräfte, dass man im Schuljahr pro Woche 4 Stunden mehr unterrichtet hätte.

---

## **Beitrag von „MrsPace“ vom 16. November 2023 08:39**

Zitat von Abinadi

MrsPace wie meinst du es?

Die Ehrenamtspauschale beträgt dieses Kalenderjahr 840€. D.h. du darfst bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Jahr 840€ verdienen, ohne diesen Betrag versteuern zu müssen. Wenn du über einen Verein dort am Weihnachtsmarkt arbeitest, musst du keinen Minijob anmelden und es wird auch viel eher genehmigt, weil es eben Ehrenamt ist.

Allerdings weiß ich eben nicht, was für eine Art Weihnachtsmarkt das ist und ob da überhaupt Vereine mitmachen. Das müsstest du eruieren.

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 16. November 2023 10:33**

<https://www.lehrerforen.de/thread/64912-ist-es-erlaubt-dass-ein-lehrer-als-nebenjob-minijob-kurzfristig-auf-dem-weihnach/>

Rein vom Arbeits- und Dienstrecht her, besteht schon ein Unterschied. Während der Beamte prinzipiell einen Rechtsanspruch auf eine volle Stelle hat, ist das beim Angestellten nicht der Fall. Auch hat der Beamte prinzipiell nicht nur das Recht sondern auch die Pflicht zu einer vollen Stelle, da das Berufsbeamtentum in seiner gesamten Konstellation darauf ausgerichtet ist. Umgekehrt habe ich als Angestellter das grundgesetzlich garantierte Recht auf freie Berufswahl. Dazu gehört auch das Recht vom Grundsatz her mehrere Berufe gleichzeitig auszuüben. Auch dieses Grundrecht ist beim Beamten sehr eingeschränkt. Für den Angestellten muss die Dienststelle sich wesentlich mehr ins Zeug legen, um so etwas zu untersagen. Leider trauen sich nur wenige Kollegen zu klagen. Daher nehmen sich die Dienststellen teilweise Untersagungen heraus, die arbeitsrechtlich keinen Bestand haben. Ansonsten wäre es sicherlich ein Genuss die Urteile hierzu zu lesen.